

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nachverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 52, IV., Volkshaus
Telephon 796.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 18. Sonnabend, den 29. April 1916. 20. Jahrgang.

Das Verhältnis der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung.

I. Invalidenversicherung.

1. Beiträge.
Für Versicherte, die vor ihrem Eintritt in den Kriegsdienst versicherungspflichtig beschäftigt waren, rechnet die Militärbehörde als Beitragszeit in Lohnklasse II, ohne daß Marken zur Verwendung gelangen. Die Militärbehörde ist in diesem Falle der Beitragsleistung für eine versicherungspflichtige Tätigkeit gleichzusetzen. Wird aber die Versicherung in einer höheren Lohnklasse gewünscht, dann müssen die Beiträge in der betreffenden Klasse voll entrichtet werden.

Für Selbstversicherer und bei der Weiterversicherung wird die Kriegsdienstzeit ebenfalls in Lohnklasse II angerechnet und zwar als Beiträge für die Selbstversicherung oder Weiterversicherung, je nach Art des zuletzt geleisteten Beitrages. Voraussetzung für die Anrechnung der Militärbehörde ist, daß beim Eintritt in den Militärdienst die Anwartschaft noch nicht erloschen war oder durch nachfolgende Vorschriften wiederhergestellt werden kann.

Die Anwartschaft ist und bleibt erhalten, wenn seit der Ausstellung der letzten Karte noch nicht zwei Jahre verstrichen sind und für den zweijährigen Zeitraum seit der Ausstellung mindestens 20, bei der Selbstversicherung 40 Beitragswochen oder Militärdienstwochen nachgewiesen werden. Der vorgeschriebene Umtausch der Karte innerhalb zweier Jahre ist in solchen Fällen ratsam, aber nicht erforderlich.

Für Militärdienstleistungen bereits entrichtete Beiträge werden auf Antrag unter Vorlage der Karte von der Landesversicherungsanstalt erstattet. Der Erstattungsanspruch verfährt mit dem Schluß des Jahres nach dem letzten Kriegsjahr.

Soweit die Beitragsleistung infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten gehindert ist, dürfen freiwillige Beiträge — auch nach einer vorübergehenden Invalidität — rechtsverbindlich in Klasse I oder 2 bis zum Schluß des Jahres nach dem letzten Kriegsjahr nachentrichtet werden, soweit folgendes zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich ist. Pflichtbeiträge können in voller Höhe nachentrichtet werden. In gleichem Umfang dürfen alle Kriegsteilnehmer Beiträge nachentrichten, die beim Beginn der Dienstleistungen noch wirksam nachentrichtet werden konnten. Dies gilt für Pflichtbeiträge wie für freiwillige Versicherung. Die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge ist demnach bis zu 20 (bei der Selbstversicherung bis zu 40) Marken nach je zulässig, wenn dadurch die Anwartschaft beim Eintritt in den Militärdienst erhalten bleibt oder wiederhergestellt werden kann.

Zur Arbeitsleistung heilkräftige Soldaten und Armeemänner müssen für die Arbeitszeit Beitragsmarken verwenden. Soweit hierfür bisher keine Beiträge geleistet wurden, ist solches nachzuholen, die erstellten Bescheinigungen genügen nicht.

2. Leistungen.

Voraussetzung für alle Leistungen — auch Hinterbliebenenbezüge — ist, daß die Versicherten die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt haben. Die Wartzeit beträgt 200 Beitragswochen, wenn aber weniger als 100 Wochen auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen sind, 500 — einschließlich Militärdienst- und Krankheitswochen. Die Beiträge sind beim Versicherungsamt oder den Gemeindebehörden durch den Versicherten oder seinen Bevollmächtigten zu stellen. Alle Leistungen werden unverzüglich neben der Militärgebühren und sonstigen Einkommen gewährt. Also auch noch nicht entlassene Verbundene haben gegebenenfalls Anspruch auf Renten.

a) Heilfürsorge.

Die Heilfürsorge kann auf Antrag übernommen werden — auch für rentenberechtigten Witwen — wenn dadurch voraussichtlich die Invalidität abgewendet wird.

b) Invalidenrente.

Invalidenrente erhält, wer dauernd invalide ist. Für jedes Ehepaar unter 15 Jahren erhöht sich die Invalidenrente um ein Drittel bis zum einsechzigsten Beitrage. Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen seiner Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Invalidenrente beginnt mit dem Tage der eingetretenen dauernden Invalidität.

c) Krankenrente.

Invalidenrente erhält auch der Versicherte — also auch ein unterer Krieger —, der nicht dauernd, aber während 28 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig krank gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität. (Krankenrente.)

d) Hinterbliebenenbezüge.

1. Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten rentenberechtigten Ehemannes. Der Invaliditätsbegriff ist bei der Invalidenrente erläutert.
2. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide aber während 28 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, für weitere Dauer der Invalidität. (Witwenrentenrente.)
3. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten rentenberechtigten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren.

Weitere Hinterbliebenenbezüge, wenn auch die Witwe die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

1. Witwengeld (einmaliger Jahresbeitrag der Witwenrente) für die Witwe.
2. Waisenaussteuer (einmaliger Waisenrentenbetrag für acht Monate) für die unter 15 benannten Kinder.

e) Liebespende.

Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein gewährt den Hinterbliebenen ihrer fürs Vaterland gefallenen oder infolge einer Felde erhaltenen Verwundung oder Krankheit vor Ablauf von 3 Monaten nach Kriegsende verstorbenen rentenberechtigten Verstorbenen eine einmalige Liebespende: für eine Witwe 50 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren 25 Mk.

Anträge können nur bis längstens ein Jahr nach Friedensschluß gestellt werden.

II. Angestelltenversicherung.

a) Beiträge.
Personen, welche eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit bisher nicht ausgeübt haben und auch nach Beendigung des Krieges voraussichtlich nicht ausüben werden, sind hinsichtlich einer nur für die Dauer des Kriegszustandes angenommenen, an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung versicherungsfrei. Dagegen werden Angestellte, die bisher versicherungspflichtig waren, weil ihr Verdienst mehr als 5000 Mk. betrug, versicherungspflichtig, wenn ihr Verdienst unter 5000 Mk. herabfällt. Allgemein sind Beiträge bis zum Ablauf des Krieges von dem wirtlichen Verdienst zu entrichten.

Versicherte, die durch den Krieg infolge BetriebsEinstellung stellenlos werden, oder infolge feindlicher Maßnahmen verhindert sind, Beiträge zu entrichten, können Beiträge bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres nachentrichten, welches dem Jahr folgt, in welchem der Krieg beendet wird.

Den Versicherten, die im gegenwärtigen Kriege Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, wird diese Zeit, soweit sie in vollen Kalendermonaten besteht, als Beitragszeit angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Die Anrechnung erfolgt nur für das Kriegsjahr und die Hinterbliebenen-Versicherung, und zwar in Höhe des vor dem 1. August 1914 zuletzt entrichteten Pflichtbeitrages; für später versicherungspflichtig gewordene ist der letzte Beitrag maßgebend. Sind in dem betreffenden Monat nur Teilbeiträge entrichtet, so erfolgt die Anrechnung in Klasse E. War der Versicherte von der eigenen Beitragsleistung befreit, wird nur der Arbeitgeberbeitrag angerechnet. Beiträge, die für Militärdienstzeit bereits entrichtet wurden, werden dem Arbeitgeber auf Antrag zurückerstattet, sie verfallen sechs Monate nach Friedensschluß.

Diese Bestimmungen gelten entsprechend auch für die freiwillige Versicherung. Rückzahlungen erfolgen in diesen Fällen an die Versicherten selbst.

Auch feindliche Gefangenschaft wird angerechnet.

b) Leistungen.

Da Ruhegeld erst nach 120 Beitragsmonaten, für weibliche Versicherte nach 60 Beitragsmonaten, gewährt wird, werden Leistungen in seltenen Fällen schon jetzt in Frage kommen, es sei denn, daß gemäß § 205 eine entsprechende Abkürzung der Wartzeit durch Nachzahlung erfolgte.

Die Hinterbliebenenrenten werden jetzt nach 60 Beitragsmonaten gewährt.

Stirbt ein Versicherter ohne Anspruch auf Renten, so steht der Hinterbliebenen Witwe oder dem Witwer oder, falls solche nicht vorhanden, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte (bei vier Kindern der dreiviertel) Beiträge zu. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. Bei Vermittlung muß der Antrag vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Nachzahlung gestellt werden.

Unsere Kollegen tun gut, sich diesen Artikel gut aufzubewahren, denn es kommt alle Tage vor, daß auf diese Bestimmungen zurückgegriffen werden muß. In den sämtlichen Steinberufskreisen ist es nicht immer möglich, sich über die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung Rat zu holen. Deshalb ist es geboten, vorstehende Ausführungen gut aufzubewahren.

Der Ersatz von Gliedern bei Verstümmelten.

Von Dr. S. Reinhardt.

In diesen Kriegsjahren, da der Verlust von Gliedern leider ein alltägliches, aber deshalb nicht minder schmerzliches Vorkommnis darstellt, wendet sich naturgemäß das Interesse weiterer Kreise der Frage des künstlichen Ersatzes von Gliedern zu. Dem Laien drängen sich dabei unwillkürlich zwei Bilder vor das geistige Auge, der höherer Stellung der verkrüppelten Veteranen der napoleonischen Kriege und die eiserne Hand eines Gips von Verkrüppelten. Und er wird erfahren, wozu inwieweit solche Ersatzstücke auch heutzutage in Betracht kommen oder in welcher Weise sie dank der modernen Technik abgeändert und vervollkommen worden sind.

Das künstliche Glied oder die Prothese, wie die fachmännische Bezeichnung lautet, soll einmal die Verkrüppelung möglichst verdecken, dann aber auch dem verloren gegangenen Gliede eine der früheren möglichst nahe kommende Verwendbarkeit geben. Dabei muß es möglichst leicht sein, viel leichter als die amputierte Gliedmaße; denn es muß von dem verhältnismäßig kurzen Stumpf und den ihm verbliebenen Muskeln ohne Schwierigkeit bewegt werden können. So soll ein künstliches Bein nicht mehr als 2 1/2 bis 3 Kilogramm wiegen, ein Arm aber sehr viel weniger. Insbesondere sollen die Endabschnitte der Prothesen leicht gebaut sein, weil sie sonst die Hebelverhältnisse ungünstig beeinflussen. Dabei ist trotz der Leichtigkeit der Konstruktion größte Haltbarkeit der künstlichen Glieder zu verlangen, sonst sind ihre Träger häufigen „Betriebsstörungen“ unterworfen und geraten in lästige Abhängigkeit vom Mechaniker. Schließlich darf auch der Kostenpunkt nicht ganz unberücksichtigt bleiben, wenn auch die beste und teuerste Prothese schließlich doch die geringsten Kosten macht, wenn nämlich Reparaturen eine Seitenhahn darstellen. Und speziell für die Kriegsamputierten werden von der Heeresverwaltung nur einwandfreie gute Erzeugnisse gefordert und angeschafft.

Vor allem hat sich das alte Ziel zu überleben, wenn auch die aus Frankreich zurückgekehrten amputierten Deutschen es ausschließlich von vorher mitbrachten. Nicht nur ist der Gang mit einem solchen häßlich, sondern auch auf weichem Boden des Eintrittens wegen beschwerlich. Deshalb wird es heute in der Regel durch ein künstliches Bein ersetzt, dessen Konstruktion außerordentlich vereinfacht wurde. Der Fuß wird am besten aus Korkstoff geformt, der einen Holzfuß umschließt. Dadurch wird ein weicher, elastischer Gang gewährleistet. Während früher die Gelenkbewegungen durch Darmsaiten, durch Spiralfedern und elastische Rieme aus Gummi geregelt und gehemmt wurden, sind heute alle diese Dinge in Wegfall gekommen, und trotzdem hat sich die Stabilität des Kniegelenks gesteigert. So besteht auch das Sprunggelenk des künstlichen Beines keinerlei künstliche Einrichtung, sondern nur einen Gummipuffer vor und hinter der Gelenkfläche, die die Bewegungen regulieren. Die dem gesunden Bein nachgebildeten Säulen für Unter- und Oberschenkel werden meistens aus Waffelblech geformt,

darüber wird gerne auch das überaus leichte und haltbare Fasermaterial benutzt. Ein Schultergürtel sichert die Verbindung mit dem Kumpf. Sehr wichtig ist es, daß das künstliche Kniegelenk möglichst weit nach hinten gelegt wird, wodurch das Bein erst die nötige Standfestigkeit erhält. So kann der Amputierte nicht einhaken und dadurch zu Fall kommen. Nur wenn der Oberschenkelstumpf sehr kurz ist, muß man das Kniegelenk mit einer Besämlvorrichtung versehen, die durch die Kleider hindurch ein- und ausgehakt werden kann.

Hat die Amputation am Unterschenkel stattgefunden, so merkt man dem mit guter Prothese ausgestatteten Patienten den Defekt kaum an. Selbst auf beiden Seiten Amputierte lernen ganz vorzüglich gehen. Aber auch der am Oberschenkel Amputierte lernt nach kurzer Einübung durchaus sicher und flott gehen, so daß man ihm seinen Defekt kaum anmerkt. Sogar die Amputation des Beines im Hüftgelenk ist ein Schade, der sich mit einer geschickt gebauten Prothese sehr wohl ausgleichen läßt.

Weniger leicht als der Ersatz eines Beines ist derjenige eines Armes, dem man unmöglich das volle Spiel von Hand und Finger wiedergeben kann. Statt höchst komplizierter, aber einer erheblichen Beanspruchung nicht standhalten der Konstruktoren beugt man sich heute in der Regel mit der Herstellung eines einfachen, aber brauchbaren Arbeitsarms, der möglichst kurz gebildet wird, damit der Armstumpf ihn leicht steuern kann. An seinem Ende werden dann die verschiedenen Arbeitsansätze angebracht, die sich leicht einschleiben und auswechseln lassen. Diese Ansatzstücke zweckentsprechend zu formen, ist Sache der Erfahrung, welche es gelernt hat, sich den verschiedenartigsten wichtigsten Handierungen des vom Amputierten auszuübenden Gewerbes mit geeigneten Konstruktionen anzupassen. Ein Haken zum Greifen und Tragen, ein Ring zum Einstecken von Werkzeugstiefeln und eine Klammer zum Festhalten sind die am häufigsten benötigten Vorrichtungen, die sich in mancherlei Form variieren und kombinieren lassen.

Zweifellos läßt sich auf diesem Wege eine Prothese herstellen, mit der der Amputierte anbauende und schwere Handwerksarbeit der verschiedensten Art zu leisten vermag und sich halb eine handenswerte Tätigkeit darin aneignet. Will man auch den berechtigten Wünschen nach Verdeckung des Schadens entgegenkommen, so gibt man ihm außerdem einen sogenannten Sonntagarm, der einfach gebaut sein kann, aber man schiebt am Arbeitsarm eine künstliche Hand an. Die meist aus Holz geschnittenen Sonntagshand endigt mit Fingerspitzen aus Filz, um deren Abdrücken zu verhindern. Von verstellbaren Fingern ist durchaus abzuraten, sie nützen nichts und werden rasch lahm. Wohl aber empfiehlt es sich, den Daumen federnd zu gestalten. Dadurch wird das Festhalten kleiner und leichter Gegenstände ermöglicht.

Während diese Konstruktion des künstlichen Armes nach der heute geltenden Anschauung die zutreffende Lösung der Prothesenfrage für einen Handarbeiter darstellt, wird ein dem normalen Arm vollkommen nachgebildetes Ersatzglied für Angehörige in anderen Berufen und Lebensstellungen wertvoller sein, z. B. für Bureaubeamte, Lehrer und Wissenschaftler. Aber auch hier empfiehlt es sich, die Hand abnehmbar zu machen, damit gelegentlich zweckmäßige Anpassungen an ihre Stelle gebracht werden können.

Um nun alle Gebrauchswerte aus einem künstlichen Gliede herauszubolen, genügt es keineswegs, sich ein solches anzuschaffen. Der Träger desselben muß vielmehr in der Handhabung unterwiesen und geübt werden; er muß auch die Konstruktion kennen lernen. Deshalb ist es ein großer Unfug, wenn dem Amputierten das künstliche Glied angemessen und nach einiger Zeit wohlverpaßt zugeführt wird. Der Amputierte ist vielmehr solange als Patient zu betrachten und gehört solange in die Behandlung des orthopädischen Spezialarztes, bis letzterer die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Prothese gut sitzt und richtig verwendet wird.

Nur bei verstümmelten Gliedern verwendet man neuerdings auch bei gelähmten Gliedern solche Prothesen oder „vorgesehene“ Hilfsmittel als künstlichen Ersatz der verlorengegangenen Arbeitsfähigkeit. Besonders handelt es sich da um Nervenschwächen durch Schußverletzungen. Bevor man aber in solchen Fällen künstliche Ersatzstücke herstellen läßt, ist längere Zeit abzuwarten, ob sich nicht die Lähmungen durch Nachwachsen des Nerven aufheben, was ja sehr oft der Fall ist. Auch bei der Arbeitsprothese muß erst die endgültige Umformung des Gliedstumpfes abgewartet werden, bis das Ersatzglied hergestellt werden kann. Nicht dem Arme beispielsweise die Beugefähigkeit, d. h. die Möglichkeit, ihn selbstständig im Ellenbogengelenk zu bewegen, so daß der mit fremder Hilfe hochgehobene Unterarm beim Loslassen schlaff heruntersinkt, so wird es darauf ankommen, den Unterarm — z. B. durch im Gelenk bewegliche Schienen — im Maßstabe seines Gleichgewichtes festzulegen. Das will bejagen, daß der Unterarm stets in der Lage bleiben muß, in die man ihn künstlich bringt, so daß ein laihmes Zurückfallen unmöglich ist. Soll der Unterarm passive Dienste leisten, so muß eine Verankerung zum Festhalten der Schienen vorhanden sein, damit der Arm als Ganzes wie ein Hebel bewegt werden kann, wie auch seine jeweilige Lage gebraucht wird. Diese letztere Einrichtung ermöglicht es ihm, allerlei landwirtschaftliche und andere Arbeit zu verrichten, zu der er sonst nicht befähigt wäre.

Bei der herabhängenden Hand als Einzelerscheinung oder in dem vorerwähnten Falle einer gleichzeitigen Armlähmung sucht man je nachdem durch Verlängerung der Schienen oder durch ein besonderes Armband zu helfen.

Alle diese Prothesenträger müssen in der Einrichtungslehre geübt werden, um die eine noch brauchbare Hand recht verwenden zu können. Selbstverständlich liegt es dem Staate ob, solche Gelähmten ebenbürtig wie Verstümmelte mit Prothesen zu versorgen, sie damit einzulernen und ihnen so Gelegenheit zu neuer Arbeitsfähigkeit darzubieten. Nebenfalls dürfen die Gelähmten in der Handhabung ihrer Glieder nicht schlechter bestellt sein als diejenigen, die sie verloren haben. Allerdings bleibt es jedem Betroffenen unbenommen, für seine Person sich auf den Standpunkt der Ablehnung des Gebrauches technischer Hilfsmittel zu stellen. Doch wird es nur ein verschwindender Prozentsatz sein, der diese höchst willkommene Hilfe ablehnen wird.

Gefangenlager Königsbrück (Sachsen).

Ein recht mitleidiges Gesicht durchschaut manche Frau oder Mutter, wenn dieselbe die Nachricht erhält, ihr Mann oder Sohn ist in Gefangenhaft geraten. In welcher Beziehung wurde angehalten, Namen zu bedenken sind, denn ich nicht bezweifeln, daß jeder dagegen muß ich beschützen, daß die gefangenen Soldaten

In einem deutschen Gefangenlager, nach welchem ich abkommandiert wurde, nicht zu bedauern sind.

Am 1. Dezember vorigen Jahres als „ungebittelt“ eingezogen, wurde ich nach dreimonatiger Ausbildung nach dem Gefangenlager abkommandiert. An meine Rekrutzeit möchte ich nicht gern denken; denn Kollege Bittler-Berlin hatte recht, wenn derselbe in einem Feldpostbrief schrieb: Sechsjahre sind keine Herrenjahre. Als wäre hinzu: besonders nicht in einem jählichen Grenadierregiment.

Das Gefangenlager liegt ca. 2 1/2 Meilen von dem ostjüdischen Zentren Kowno, in nächster Nähe des großen Truppenübungsplatzes, entfernt. Vor ungefähr 15 Jahren wurde dieses Lager errichtet, um den zur Schließung vorübergehend hier weilenden Truppenteilen ausreichende Unterkunft zu bieten, da sich das alte Lager, in welchem sich jetzt das Lazarett befindet, als viel zu klein erwies. Nach Ausbruch des Krieges wurden im neuen Lager sofort Baracken für die eintreffenden Gefangenen errichtet, welche auch schon Mitte August 1914 von einem großen Teil Franzosen besetzt wurden. Zur Zeit befinden sich insgesamt ca. 10000 Franzosen, Russen und Serben im Lager. Bekanntlich wurden vor dem Kriege in allen Staaten auswärtige Monarchen ehrenhalber oft zu „Chefs“ gewisser Regimenter ernannt, und so hatte der König von Sachsen unterhoft Gelegenheit, fast sein ganzes russisches Leibregiment im Königsbrüder Gefangenlager verammelt zu finden und als untreue Willen zu begreifen zu können. Die Gefangenen werden, soweit es ihre Gesundheit erlaubt, zu allerhand Arbeiten verwendet: Straßenbau, Ackerbau, Steinbrucharbeiten sowie zum Instandhalten des Lagers. Wer da aber glaubt, daß dieselben recht viel arbeiten müssen, ist im Irrtum; denn ich konnte als Wachposten oft beobachten, daß dieselben (besonders Serben) bei der Arbeit den Mantel nicht ablegen wollten, trotzdem die Sonne schon ganz heiß brannte. Verpflegung und Nachtlager stellt sich für die Gefangenen genau so wie für die Besatzungsstruppen. Im Lager selbst herrscht große Keimlichkeit; davon haben sich in allen Kammern des großen Weltkrieges seit Anbeginn bis heute die stets bereitwillig zugelassenen Zeitungsberichterstattung und Note-Kreuz-Verordnungen aus allen neutralen Staaten (das im Grunde so deutschfeindliche Amerika mit eingeschlossen) häßlich überzeugt, gleichviel ob sie die fremden Gefangenen in den Lazaretten oder in den Lagern besuchten.

In den Freizeiten vertreiben sich die Gefangenen die Zeit durch allerlei Spiele: Turnen, Fußball, Kegelspiel u. dergl. Im Franzosenlager haben sich einige Bühnenkünstler sogar ein Theater eingerichtet und mancher Late würde seinen Augen nicht trauen, könnte er so eine „imitierte Französin“ auf der Bühne spielen sehen. Nach dem Leben und Treiben der drei verschiedenen hier internierten Nationen könnte man so einigermaßen den Maßstab anlegen für die Höhe ihrer heimatischen Kultur. Die Russen und Serben vertreiben sich größtenteils die freie Zeit mit stumpfsinnigem Umherlaufen oder mit Anfertigen von Schnitzereien. Die Verbindung mit den Angehörigen in der Heimat muß bei den Franzosen sehr gut sein; denn täglich erhalten dieselben Briefe und vorwiegend Pakete. Ganze Waggon-Pakete werden mit der Feldbahn in das Lager eingefahren. Die Russen und Serben sind in dieser Beziehung recht schlecht daran. Sind die Gefangenen bei kleinen Arbeitsskandalen gemüht, so spielt der Franzose stets den Gentleman. Zum Beispiel bei dem Steben von Reichsgeldern: 5 Serben, 5 Russen und 5 Franzosen. Schon die gegenseitige Bekanntschaft bei dem Eintreffen in Arbeitsgruppen ist sehr interessant. Das heimliche Reden und Schabernackspielen der Franzosen an dem Serbo und Russt ist manchmal zum Blagen. Die Russen und Serben lassen sich dieses „Beralkern“ ohne weiteres gefallen, wissen dieselben doch ganz genau, daß sie danach stets etwas Federei: Geduld, Schokolade oder Brot von den Franzosen erhalten. Aber nicht etwa in die Hand — nein, daselbst wird im Rücken umgedreht, als Postens ein Stück fortgeschleudert, damit alle darauf losstürzen; ähnlich wie bei der Fütterung der Kanarienvögel im Zoologischen Garten. Es ist mir auszufallen, daß von den sämtlichen Gefangenen nicht ein einziger eine Brille trägt, während im deutschen Heer dies bei einem ganz ansehnlichen Prozentsatz der Fall ist. Ein recht beachtenswertes Selbstgespräch (im gebrochenem Deutsch) bei einem einzelnen Arbeitskommando eines Franzosen war folgendes: „Krieg nicht will gut — Krieg nur für Kapitalist — Kapitalist will Wein, will schöne Frau, will Bier, will Rabam.“ Ob diese Gedanken auch im Gehirn eines russischen Soldaten reifen können?

Dieses in Kürze meine Eindrücke über das Königsbrüder Gefangenlager. Th. Koch.

Korrespondenzen.

Breslau. In der am 11. April stattgefundenen Versammlung wurden zunächst die Annahmen des Ableben der Kollegen Dittmann, Baroske und Raier. Dann verlas Kollege Mai die Lohnereinerung mit den Arbeitgebern. 1. Der Stundenlohn beträgt 80 Pf. für alle Tagelohnarbeiter. 2. Für Flächenarbeit wird eine Zulage von 15 Prozent zum Stundtarif von 1911 bezahlt. 3. Für Granitarbeit wird pro Stunde 25 Pf., für Hartmarmorarbeit 10 Pf., für Sandsteinarbeit 5 Pf. gezahlt. Für Fortschreiben bleibt der alte Lohnsatz von 2 Pf. pro Stunde bestehen. Dann wurde die Abrechnung vom 1. und 1. Quartal verlesen. Zum Schluß folgte noch eine Aussprache über die fälligen Beitragszahler.

Gezert. Mitgliederversammlung vom 19. April 1916. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen hatte, wird Kollege Gezel, welcher nach längerer ander Beschäftigung wieder als Hartmarmorarbeiter tätig ist, nach kurzer Aussprache aufgenommen. Dann verlas der Kassierer den Quartalsbericht. Kasse und Bücher werden von den Kassierer geprüft und für richtig befunden und es wird auf Antrag „em Kassierer Entlassung erteilt. Hierauf werden als Beihilfe zur Beschaffung eines Jugendheims 20 Mk. aus unserer Kasse bewilligt. Die Firma Grödel u. Co. hat ihren Hartmarmorlohn freiwillig 10 Prozent Zulage bewilligt und es soll bei den nächsten Quartalsarbeiten, welche bis jetzt teilweise bis in 10 Prozent bestehen, auch durchschnittlich 10 Prozent als Zulagebewilligung verlangt werden. Dann wurden die größeren Reparaturen an der Halle erwähnt. Das Schriftstück, welches die letzten Tarifbeschwerden enthält, ist noch nicht in unsere Hände und soll dieses solange weiter. Immer wieder wird geflagt, daß bei den Reparaturen die Arbeiter nicht anwesend sind, dies muß von unserer Seite bestritten werden. Es wird zur Sprache gebracht, daß einige Kollegen in anderen Geschäften, als wo sie beschäftigt sind, noch Reparaturen machen. Dieses Gebahren kann und darf nicht länger geduldet werden. Die gesamte Organisation schwer dadurch geschädigt.

Es war jedoch nicht besonders klar, daß der neue Steinmetzenverein für unsere Kollegen jede Zulagebewilligung ablehnt. Der Herr ja bereits unserer Seiten, daß jener Beschluß durch unser Verhalten in den meisten Dörfern außer Wirkung gesetzt werden könnte. Aber immerhin ist es interessant, konstatieren zu können, daß die Steinmetzen auf die sehr wertvolle Unterstützung ihrer Schicksal gegenüber den Arbeitern nehmen wollen.

Wien. Am 2. April fand hier bei Cajetan die erste Vorstanderversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Der Herr ja bereits unserer Seiten, daß jener Beschluß durch unser Verhalten in den meisten Dörfern außer Wirkung gesetzt werden könnte. Aber immerhin ist es interessant, konstatieren zu können, daß die Steinmetzen auf die sehr wertvolle Unterstützung ihrer Schicksal gegenüber den Arbeitern nehmen wollen.

an gepflogen. Es sollen alle Granitbrüche besucht werden. Unsere Kollegen werden gut tun, den Regierungsvorstellern über den Stand der Steinindustrie genaue Berichte zu geben.

Pöschner (Kugland), den 26./III. 1916.
Freund Paul!

Deine Karte vom 27./I. 16 gelangte am 24./III. in meinen Besitz. Ich bin sehr zufrieden, daß Du die Karte, welche ich an Dich sandte, meiner Frau übergeben hast. Daß von unsern Kollegen eine so große Zahl an dem blutigen Drama beteiligt ist, wundert mich nicht. Wenn ich könnte in unserm Beruf beschäftigt sein, wäre ich glücklich, aber hier gibt es weit und breit keine Steine, nur jedes Jahr sieben Monate Schnee und Eis. Teile mir mit, wie die drei Unterhaltungen gehandhabt werden. Gesundheitlich geht es mir gut; allerdings fehlt es in geistiger Hinsicht an der nötigen Abwechslung. Ich habe mich aber in mein Los hineingelunden, man muß sich eben zufriedengeben. Meine Einbrücke werde ich später niederschreiben. Besten Gruß!
Andreas Frißh.

Rundschau.

Auszeichnung. Dem Unteroffizier Kollegen Joseph Berndt aus der Zahlstelle Zittling wurde das bayrische Verdienstkreuz verliehen.

Fädel. Ludwig Hansen, zuletzt in der Zahlstelle Buchenau, erhielt das Eisener Kreuz 2. Klasse und wurde zum Unteroffizier befördert. — Alois Hansen, zuletzt in der Zahlstelle Dresden, erhielt die bayerische Tapferkeitsmedaille; das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielt er schon früher.

Begrenzung. Dem Unteroffizier Kollegen Joseph Berndt aus der Zahlstelle Zittling wurde das bayrische Verdienstkreuz verliehen.

Das Organ des Textilarbeiterverbandes über Englands Absichten zu einem Handelskriege. Der englische Handelsminister Mr. Runciman hat am 11. Januar 1916 der deutschen Industrie und dem deutschen Handel auch nach dem Kriege die möglichst große Rahmlegung angekündigt. Die „Textilarbeiter-Zeitung“, Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes, antwortet auf seine Drohung: „Denn das mag zum Schluß auch von uns gesagt werden: Wenn Englands Regierung wirklich so verblendet ist, um zu glauben, Deutschlands Zukunft so gestalten zu können, wie es der englische Handelsminister am 11. Januar 1916 im englischen Unterhause verkündigen zu müssen glaubte, dann möge sie sich nur nicht die Zeit lang werden lassen. Denn das deutsche Volk nur zu wählen hat zwischen einer so verkommenen Eristenz, wie sie ihm der englische Handelsminister nach dem Kriege zugebacht hat, und der Eristenz, die es im Kriege führen muß, dann würde es sich sicher für die Eristenz im Kriege entscheiden und kämpfen, um auszuhandeln zu machen solche Pläne der Habgucht, wie sie Runciman geschmiedet hat.“

Neue Untersuchungen über Staubeinatmungen. Daß unsere Kenntnisse über das so wichtige Kapitel der Staubeinatmung immer noch nicht abgeschlossen sind, beweisen neuere Untersuchungen Prof. Lehmanns in Bismarckburg. Er untersuchte die Frage, welche Staubmengen bei der Atmung in unsern Körper gelangen und was mit diesem Staub im Organismus geschieht. Es ergab sich, daß fast der gesamte in der Atmungsluft enthaltene Staub im Körper zurückgehalten wird, solange kein Niesen stattfindet. Mit der Ausatmungsluft verlassen nur ganz geringe Staubmengen den Organismus. Merkwürdigerweise findet sich der größte Teil des zurückgehaltenen Staubes nicht in den Atmungsorganen, sondern in den Verdauungsorganen. Nasenatmung und Mundatmung unterscheiden sich bei der Staubeinatmung. Neben 50 Prozent vom Staub der Atemluft verbleibt in der Nase, wenn die Atmungsluft durch die Nase strömt, 40 Prozent dem eingeatmeten Staube gelangt dabei in den Rachen. Bei der Mundatmung gelangen dagegen 80 Prozent des eingeatmeten Staubes in die Lunge und in den Magen-Darmtrakt. Die Nase erweist sich hier als ein Schutzorgan ersten Ranges, indem sie mehr als die Hälfte des eingeatmeten Staubes zurückhalten vermag. Die Nase des Menschen hat sich in der Regel bald abgewöhnt, gegen Staub durch starkes Niesen zu reagieren. Wo daher diese eifrige Schutzvorrichtung des Körpers verlagert, muß durch gutes Nasenputzen und Nasenspülen für einen Ausgleich gesorgt werden.

Vom belgischen Steinmarkt. Nach einer kurzen Belebung im Frühjahr 1915 ist die Tätigkeit in den Steinbrüchen wieder sehr eingeschränkt. Die belgischen Zeitungen weisen die Steinbruchbesitzer auf den sich hieraus ergebenden Nachteil hin, daß bei einer Belebung des Baugewerbes nach dem Kriege, die im größten Umfange zu erwarten sei, nicht imstande sein würden, den großen Bedarf zu decken, und daß infolgedessen eine unerwünschte Zunahme der Einfuhr zu erwarten sei. — Diese Ansicht, daß Belgien zur Gesteinszufuhr greifen muß, teilen wir nicht, denn jenes Land kann seine Gesteinsproduktion noch ungeheuer steigern.

Auf einmal lobend. In einem lausiger Blatt lesen wir folgende Einblendung:

In der Berufswahl. Oftern rückt heran und mancher Konfirmand hat seinen Beruf noch nicht gewählt. Eltern und Vormünder möchten darauf aufmerksam gemacht werden, ihre Söhne und Pflegsöhne dem gut lohnenden und gesunden Berufe des Granitsteinmetzen zuzuführen. Es braucht kein Lehrgeld gezahlt zu werden, sondern im Gegenteil, die jungen Leute erhalten für die gefertigten Arbeiten vollen Lohn. Die Granitindustrie umjert Laufis vergrößert sich von Jahr zu Jahr. Nach dem Kriege wird voraussichtlich eine rege Bautätigkeit einlezen und hat gerade dadurch die Granitindustrie Aussicht, guten Zeiten entgegenzugehen.

Die Notiz geht sicherlich von den Herren Unternehmern aus. Bei Tarifverhandlungen müßten wir allerdings hören, daß die Granitindustrie kaum ertragsfähig sei, im Eingekauf aber wird die gute Verdienstmöglichkeit für die Lehrlinge hervorgehoben. Die Kollegen werden über die Einblendung ihre eigene Ansicht haben.

Literarisches.

Die Glode. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Patrus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene vierte Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun als Wochenchrift herausgegebenen Zeitschrift enthält folgende Artikel: W. Janssen: Französische Annahmen. Heim: Die demokratische Unterordnung (2. Teil). C. Döring: Krieg und Saluta. Ebaar Steiger: Schelphare und Cervantes. R. J. Baumann: Die Driemonte und ihre Abkaffung. G. J. Baumann: Die schweigen. Der lieben die Kaffe. Die Woche. me.: Das Ziel. Aus weiterer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf. Vierteljährig 250 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Soeben erschien in der Sammlung „Kriegspolitische Einzelchriften, die der Verlag G. A. Schmittsche u. Sohn in Berlin herausgibt, eine Arbeit des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten A. von Haentisch, die das für uns ganz innere Politik so hochbedeutende Thema behandelt: „Die deutsche Sozialdemokratie und nach dem Weltkrieg“. Haentisch ist in diesem Kriege schon mit einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen hervorgetreten. Die sehr temperamentvolle und materialreiche Schrift, die die innere und äußere Kriegsgeschichte der deutschen Sozialdemokratie bis unmittelbar an die Schwelle der soeben erfolgten Zwaltung ihrer Reichstagsfraktion fortführt und in einem Schlußkapitel auch noch die Spaltung selbst behandelt, wird ohne Zweifel die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich lenken. Wir können die Aufschaffung

dieser Schrift unsern Kollegen nur aufs Beste empfehlen. Sie enthält circa 170 Seiten, kostet 2.50 Mk. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der heutigen Nummer (18) des „Steinarbeiter“ liegt ein Fragebogen bei. Wir erziehen die Ortsverwaltungen erbringend, denselben die gebührende Beachtung zu schenken. Au weitere belagt der Fragebogen selbst. Starke.

Adressen-Änderungen.

Buchum. Kass.: Cornelius van der Knyp, Neuf.

Briefkasten.

W. 50. Du hast 10 Prozent Zuschlag auf den gesamten Betrag zu verlangen. Ist denn der Herr Polier im Prozentrechnen so schmal? — Niederbayer. Einfach auf das Bezirksamt gehen. Die Antwort des Kriegsvollzugsamtes mitnehmen. A. B. aufbrahn ich ab. Besten Gruß. — A. i. D. Natürlich gibt solche Stiftungen. Vom Schulamt einfach die Stipendienliste erbitten und sofort ein gut begründetes Gesuch einreichen. Ein Erfolg wird sicher sein. Warum sollen denn die Vettergestalten Stipendien einjaden. — D. in B. Wird gelegentlich veröffentlicht. Traurig ist es, daß es so kommen muß. — G. H. Sauerstein. So, da hast Ihr Euch dort wiedergefunden. Nähere Mitteilung gehen Euch zu. Viele Grüße. — Steinmetzen an der Westfront. Die Abbildungen sind sehr gelungen. Es freut uns, daß Ihr Euch am Verbandsleben so stark interessiert zeigt.

Anzeigen

Granitsteinmetzen

auf grauen, schieflichen und schwarzen schwedischen Granit stellt sofort ein
B. Merkel, Liegnitz, Granitwerk.

Steinmetzen und Schriftstauer

auf Granit und Sandstein finden dauernde Beschäftigung.
Stettiner Steinindustrie, G. m. b. H.

Steinhauer auf Granit

sofort gesucht. Bauzeit 1 1/2 Jahr.
Nöding u. Stober
Baustelle Murgroßwies in Birsbaumwies
Station Klosterreichenbach (Württemberg).

20 tüchtige Steinmetzen

auf Sandstein oder Muschelkalk
2 Partien Steinbrecher u. Abräumer
finden sofort dauernde Beschäftigung
Philipp Holzmann & Co., G. m. b. H.
Steinmetzabteilung.
Betriebe: Gränfeld (Bad.), Hardholm (Bad.), Bürgstadt a. M.

Steinmetz

Schriftstauer Bedienung, in dauernder angenehme Stellung gesucht. 80 a Stundenlohn.
Kretschmer, Bildhauer, Meseritz (Posen).

10-15 tüchtige Steinmetzen

auf Granit werden für sofort bei lohnender und dauernder Arbeit gesucht.
Daul & Tollert, Steinbruchbetrieb in Beucha.

Einige tüchtige Granitsteinmetzen

auf Denkmal- und Bauarbeit für dauernde Arbeit sucht
Martin Peter, Porphywerk, Baden-Baden.

Granitsteinmetzen

auf schwarzen schwedischen Granit stellen sofort ein
Westdeutsche Marmor- u. Granitwerke, A.-G.
Dortmund, Sölderstr. 106.

Im Felde gefallen

sind nachstehende Kollegen:
Bernhard Schulze, in russischer Gefangenschaft gestorben, 40 Jahre alt, aus der Zahlstelle Halle.
Karl Preps, im Lazarett infolge Krankheit gestorben, 48 Jahre alt, aus der Zahlstelle Königsberg.
Sebastian Tzschach, 38 Jahre alt, aus der Zahlstelle Steinach.
August Fagohr, 40 Jahre alt, aus der Zahlstelle Magdeburg.
Oskar Moser, im Lazarett infolge Verwundung gestorben, 21 Jahre alt, aus der Zahlstelle Königsberg.
Friedrich Frantz, 35 Jahre alt, aus der Zahlstelle Wiesbaden.
Ehre ihrem Andenken!
(Wir erziehen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesangangsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesangangsformulare zur allgemeinen Statistik eingeleitet worden.)
In Offenbach a. M. am 15. April der Sandsteinmetz Ludwig Klein, 88 Jahre alt, an Magenkrebs.
In Buzlau am 18. April der Sandsteinmetz Eilmar Jaroslav, 28 Jahre alt, an Lungen- und Nierenschmerzen.
In Königsberg am 20. April der Granitsteinmetz Gottfried Becker, 56 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig
Verlag von Paul Starke in Leipzig
Korrespondenz bei Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.